

Essentialisierung und Etikettierung: Kritik der Ausschließung von "Schwierigen" und anti-essentialistische Überlegungen

Kufner-Eger, Jonathan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kufner-Eger, J. (2021). Essentialisierung und Etikettierung: Kritik der Ausschließung von "Schwierigen" und anti-essentialistische Überlegungen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(160), 49-59. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92859-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Jonathan Kufner-Eger

Essentialisierung und Etikettierung Kritik der Ausschließung von „Schwierigen“ und anti-essentialistische Überlegungen

*Aus dem Wörterbuch der Synonyme für „schwierige Klient*innen“*

abartig abnormal abweichend aggressiv anders anpassungsunfähig antisozial arbeits-scheu arm asozial auffällig aufsässig aufmerksamkeitsgestört bedürftig behindert benachteiligt bestialisch besserungsbedürftig beziehungslos bildungsunfähig böse brutal charakterschwach debil degeneriert delinquent defizitär deviant diebisch dissozial emotional nicht affizierbar entartet entkoppelt entwicklungsgestört erblich vorbelastet erziehungsbedürftig extrem feindlich fremd gefährlich geistig abartig gemeingefährlich gemeinschaftsfremd gemeinschaftsunfähig gestört gewaltaffin gewaltbereit gewalterfahren gewalttätig grenzdebil haltlos hemmungslos hilfsbedürftig hoffnungslos hyperaktiv hysterisch idiotisch integrationsunfähig irre krankhaft gestört kriminell lasterhaft leichtsinnig lernresistent liederlich mangelhaft milieubedingt minderbegabt minderbemittelt minderwertig mittellos moralisch fragwürdig nährisch negativ nutzlos nicht affizierbar nicht aktivierbar nicht förderbar nicht haltbar nicht geeignet nicht paktfähig nonkonform normabweichend norm- und orientierungslos pädagogisch nicht erreichbar passiv pathologisch persistent pflichtvergessen problematisch psychopathisch psychotisch triebhaft überflüssig unbelehrbar unfähig unmoralisch unreif unsauber unverbesserlich radikal rechtlos renitent risikobereit rückfällig selbstverschuldet schädlich schuldig schutzbedürftig schwachsinnig seelisch abartig skandalös sozial schädlich sozial schwach sozial verfallen spitzbübisch süchtig störrisch systemsprengend tadelnswert terroristisch trunksüchtig überflüssig unanständig unaufrichtig unbegabt unbeherrschbar unbeschulbar uncompliant undankbar undiszipliniert unerziehbar unfähig unfolgsam unhygienisch ungebildet unhaltbar unintelligent unkooperativ unqualifiziert unterentwickelt unordentlich untragbar untüchtig unverbesserlich unvermögend unvernünftig unwillig unwürdig unzivilisiert verantwortungslos verbrecherisch verdorben verfestigt verhaltensauffällig verhaltensoriginell vernachlässigt verurteilt verwahrlost verahrungsbedürftig verzichtbar verzogen vorbelastet vorbestraft vorlaut wahnsinnig wertlos widerspenstig widerständig wild willensschwach zerstörerisch zuchtlos

kurz: schwierig!

Diese Attribute reflektieren auf ihre jeweils konkreten zeitgeistigen, also historisch-situierten, herrschaftsförmigen, gesellschaftspolitischen wie institutionellen Dimensionen. Die fehlende Interpunktion verweist gleichzeitig auf ihren dis-/kontinuierlichen Zusammenhang und die vervielfältigende Normalisierung solcher Differenzierungs- und Entscheidungspraktiken untereinander.

Die Rede von den „Schwierigen“ ist hochgradig performativ, d.h. wirklichkeitserzeugend. Im Folgenden geht es mir um Überlegungen zu den Fragen, was diese Etiketten für Soziale Arbeit bedeuten, was sie über ihre theoretische sowie praktische Handlungsfähigkeit mitteilen, die Herstellung und Reproduktion von Differenz beinhalten. Jetzt hätte ich beinahe vergessen, von den Folgen für Menschen zu schreiben, die mit Sozialer Arbeit konfrontiert sind.

Hilfe und Kontrolle? Was Integration und Ausschluss mit der Herstellung von Differenz zu tun haben

Es gehört zum disziplinären Hausbrauch, Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle zu beschwören. Diese ritualisierte Formel soll, je nach historischen Variationen, letztlich Soziale Arbeit als helfenden Beruf definieren. Das Unheimliche daran ist weniger die ausgeübte *soziale* Kontrolle. Noch die Einsichten, die den Kontrollaspekt als „Konditionalprogramm Sozialer Arbeit“ beschreiben: „Kontrolle ist der zentrale Modus, in dem Soziale Arbeit agiert. Sie kann helfen, indem sie kontrolliert, oder sie kann auch ausschließlich kontrollieren. Aber sie kann nicht nicht kontrollieren“ (Dollinger 2019). Unheimlich wirkt in diesem Zusammenhang, was Adele E. Clarke (2012) als „Ort des Schweigens“ benannt hat. Unausgesprochen bleibt in den Grenzen dieser Reflexion auf die Kontrollfunktion, dass durch die Fixierung auf das Diskurselement Hilfe & Kontrolle als Lösung „sozialer Probleme“ gesellschaftliche Grenzziehungen und Ausschlussprozesse in ein Ordnungsproblem umgewandelt werden. Doch da „nicht jede Exklusion erneute Inklusion bedeutet, sondern Formen von Inklusion soziale Ausschließung erzeugen“ (Cremer-Schäfer 2001, 64), muss danach gefragt werden, welche Anteile Soziale Arbeit bei aller integrativen/inkluisiven Intention an sozial degradierenden, vergegenständlichenden und ausschließenden Praktiken hat.

Um dies in den Blick zu bekommen, respektive (in meinem Fall als in der Straffälligenhilfe Arbeitender) überhaupt einmal denken zu können, hilft die Perspektive, Vergesellschaftungsprozesse, Politiken und staatliche Organisationen, wie die der institutionalisierten Hilfe in Form Sozialer Arbeit vom Vorgang sozialer Ausschließung her zu betrachten. Auch wenn das Vorhaben, eine genuin inklusiv orientierte Profession aus dieser Perspektive zu analysieren, zunächst

irritierend wirken oder häretisch aufgeladene Anklagen evozieren mag, stellt „eine ‚selbstbeachtigende‘ Analyse der ‚integrierenden‘ Formen und Techniken von Herrschaft [... eine Möglichkeit dar, innerhalb einer] kritischen Perspektive, die Verstrickungen in Herrschaft zu bearbeiten“ (Cremer-Schäfer 2007, 60).

Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert (1998 [2014]) haben bereits vor der Jahrtausendwende mit ihrem gesellschaftstheoretischen Gedankenmodell, das von einem Institutionenkomplex, von „Verbrechen & Strafe“ und „Schwäche & Fürsorge“, ausgeht, ein geeignetes Denkwerkzeug angeboten. Ich will im Folgenden meine Überlegungen skizzieren, wie damit selbstanalytisches wie -reflexives Nachdenken gelingen kann, das an den zentralen Widersprüchen Sozialer Arbeit ansetzt. Und es kann dazu gebraucht werden, innerhalb dieser Widersprüchlichkeiten Möglichkeitsbedingungen zu entwickeln, die eine autonome Lebenspraxis des jeweiligen Gegenübers im Blick haben.

Der Ausgangspunkt der AutorInnen beruht auf der Erfahrung und Prämisse, dass bekannte Formen von Vergesellschaftung auf Politiken von Ausschließung beruhen. Indem jede Vergesellschaftung Zugehörigkeit bestimmt, setzt sie Ausschließung als jeder Ordnung inhärentes Merkmal (Steinert 2000, 16) voraus. Es ist integraler Bestandteil dieser analytischen Perspektive, dass Inklusion und Exklusion nicht als Gegensatzpaar gefasst, sondern als „widersprüchliche Einheit“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1997, 244) verstanden werden. Das ermöglicht, aus der Perspektive von Ausschließung herrschende Grenzen von Inklusion zu thematisieren und in ihrer ineinandergreifenden Funktionalität von „Grenzbearbeitungen“ zu begreifen (vgl. auch Kessl/Maurer 2009). Dazu gehören sowohl Grenzziehungen (alte und neue) als auch Grenzüberschreitungen, -verschiebungen und deren Analyse wie Reflexion. Dazu gehört unabdingbar, die Problemdefinitionen, die von den Institutionen „Verbrechen & Strafe“ und „Schwäche & Fürsorge“ vorgegeben werden, eben nicht als vorausgesetzt zu akzeptieren und damit weiterzuarbeiten, sondern diese selbst radikal infrage zu stellen.

Diese Perspektive bietet auch eine Möglichkeit, die symbolische Ebene der Politik in ihrer Verschränkung mit einer realpolitischen, instrumentellen Politik als Ebene der Moral- und Identitätspolitik begreifbar zu machen (vgl. Stehr 2012, 466). Anhand dieser Verflechtungen, exemplarisch am Fall Verbrechen, wird aufgezeigt, dass „die Transformation von Straf- und Kontrollformen gemacht wird und nicht ‚passiert‘, dass sie Resultat von Entscheidungen ist“ (Cremer-Schäfer 2005, 196). Ich lege im Folgenden den besonderen Akzent darauf, aufzuklären, welche Folgen die Be- und Umdeutung von Konflikten zu Kriminalität oder Gefährlichkeit zeitigt (vgl. insb. Christie 1977 [1986], 2005; Hanak et al. 1989; Stehr 2018).

In der Ausschließungs- und Konfliktperspektive kann über „Integration [...] nicht abgetrennt von Klassen- und anderen Differenz-Verhältnissen gesprochen werden, in die integriert wird“ (Cremer-Schäfer 2019, 64). Auf dem Praxisfeld Sozialer Arbeit wirken ebendiese Differenz-Verhältnisse nicht nur als Bedingungen *in* der Interaktionssituation. (Die Herstellung von) Differenz stellt selbst *den* Bezugspunkt dar, der zum einen die Zuständigkeit markiert und den Institutionenbetrieb absichern soll, zum anderen die Interventionslogik prägt und die je spezifischen Handlungsvollzüge (mit-)bestimmt – Differenz bleibt letztlich unhintergebar (vgl. Kessl/Maurer 2010).¹

Herstellung von Differenz. Essentialisierungen durch Soziale Arbeit. Wozu?

Differenzen resultieren aus sozialen Unterscheidungspraxen. Dichotomisierende, zwei-teilende Klassifikationen sind keine „naturwüchsigen“ Phänomene. Wir haben es vielmehr mit sozialen Artefakten zu tun, menschengemacht, aber nicht unter freien Umständen, sondern in gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen bzw. im Rahmen und den Grenzen institutioneller und situativer Kontexte. Oftmals werden dabei feldspezifische Praxisvollzüge und Interventionsituationen als „Nicht-Situationen“ konstruiert, indem z.B. „Handlungsvollzüge von ihrem interaktiv-situativen bzw. ihrem biographischen Kontext isoliert werden und diese Interpunktion als sozialer Akt unsichtbar gemacht wird“ (Cremer-Schäfer 2012, S. 145; vgl. Christie 1980/81 [1986]). Hochgradig problematisch ist, dass dabei „die soziale Produziertheit von Differenz, ihre Kontingenz und Konstruiertheit [...] verdrängt bzw. als natürlich angesehen [wird]. Differenz wird nicht als Effekt der Äußerung, sondern als deren Ursache imaginiert“ (Plößer 2010, 22f.). Es braucht in diesem Zusammenhang keine wahnsinnig kreativen Verweise, eine Erinnerung an einen der prominentesten Sätze der (Devianz-)Soziologie genügt: „Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Bezeichnung erfolgreich angewandt worden ist; abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen als solches bezeichnen“ (Becker 1963 [2014]). Dies macht deutlich, dass die Frage nach den „Ursachen“ von Devianz, nach dem „Warum“ in den Worten von Michael Dellwing (2014, XXIII) nicht länger ironiefrei gestellt werden kann. „Denn die Frage nach der ‘Ursache’ benötigt feste, einheitliche Abweichungskategorien – und die hat die interaktionistische Thematisierung gerade kassiert“.

1 Diesem Themenkomplex wurde 2019 das Heft 153 der Widersprüche „Die Macht von Bezeichnungen“ gewidmet.

Abweichung wird erst zu dem Zeitpunkt bedeutsam, wenn eine „zugestandene Normalitätsbreite“ (Ralsler 2010, 136) überschritten und dadurch Irritation ausgelöst wird. Zu hinterfragen ist das spätestens dann, wenn in Konfrontation mit sozialen Herausforderungen essentialisierende Zuschreibungen realisiert und/oder pathologisierende Reaktionsformen abgeleitet werden. Essentialisierungen werden im sozialarbeiterischen Alltagsvollzug nicht nur, aber stark von anamnestischen Perspektiven ausgelöst, wobei „Diagnosen und diagnostische Instrumente [als] Teil institutionalisierter Erklärungsroutinen [verstanden werden können]. Sie dienen der Behandlung des Zusammenhangs von Feststellung und Therapie respektive der Politik performativer Differenzen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten“ (Weisser 2005, 30). Und es liegt in der Natur der Sache (teil-)standardisierter Diagnoseinstrumente, die aus Praktikabilitätsgründen auf handlungsbegründende Erkenntnisfähigkeit zielen, Ambivalenzen, Mischformen und Widersprüche auszublenden (Ziegler 2003). „Das diagnostische Instrument selbst kann jedoch seine Verwendung nicht definieren. Es ist sozusagen blind gegenüber dem Prozess, der Diagnosen in Politik verwandelt“ (Weisser 2005, 31). Ebendies ist aus einer differenztheoretischen Perspektive zu problematisieren, sobald mittels Markierung und dem Gebrauch schematisch vorgegebener Distinktionsmerkmale Essentialisierungs- und Naturalisierungsstrategien folgen, die „bestimmte Verhaltensweisen, Oberflächenmerkmale oder Zugehörigkeitsmuster zum anscheinend gegebenen, unhinterfragten Teil des subjektiven ‘So-Seins’“ (Kessl/Maurer 2010, 165; vgl. Goffman 1963 [2012]) erklären und auf deren Grundlage Menschen auch entsprechend behandelt werden (vgl. Christie 2005). Vor diesem Hintergrund ist die analytisch ergiebigere und herrschafts- wie institutionenkritische Frage eben nicht die, die Antworten auf das „warum“ sucht, sondern jene, die das „wofür“ (Kessl/Maurer 2012, 51) in den Blick nimmt. Zumindest wenn verstanden werden will, was im Zuge von Essentialisierungen bewerkstelligt wird.

Was meint also Essentialisierung? Essentialisierungen sind zuallererst einmal Dekontextualisierungen nach den Bedingungen der*desjenigen, der*die die Zuschreibung vornimmt. Und obwohl dieser Zugriff eines reduktiven Essentialismus (Weisser 2007) auf Messbarkeit und Vergleichbarkeit abzielt und „das Angesehene verdinglicht, ist er keineswegs *objektiv*. Stattdessen bestimmt er den Wert aller Dinge auf *subjektive* Weise nach ihrer Nützlichkeit und verwandelt das An-Sich der Welt in ein Für-Mich“ (von Schirach 2019, 47f. kursiv i.O.).

Durch diesen Prozess werden amoralische Eigenschaften (siehe in diesem Beitrag Seite 49) zugeschrieben und als bestimmendes und oder einziges Wesensmerkmal betrachtet und parallel bestimmte Zugehörigkeitsmerkmale entzogen. Damit

geht einher, was mittlerweile zum integralen Bestandteil sozialarbeiterischer Debatten gehört und unter dem Begriff der „Vereinzelung“ thematisiert wird. Ein guter Weg, mögliche Solidarisierung (auch sozialarbeiterischer Akteur*innen) mit der bezeichneten Person und ihren Konflikten zu verhindern (vgl. Steinert 1973). Das liegt vorrangig daran, dass anhand vorgenommener Kategorisierungen Distanz zu der betrachteten sozialen Handlung geschaffen (vgl. Christie 2005) und damit ein konflikthafte soziales Phänomen der Verstehbarkeit entzogen wird (vgl. Cremer-Schäfer 2018). Kategorisierungen, die Personen als Objekte bestimmen, Kategorisierungen, die abstrakt Mitglieder zu einer Gruppe von „Merkmalsträger*innen amoralischer Eigenschaft xy“ homogenisieren, arbeiten wie Etiketten, die den Zweck haben, auf Menschen eine zweckmäßige Lösung anzuwenden. Diese Zuschreibung von „wesenhaften“ Eigenschaften wird auch mit dem Begriff der „Essentialisierung“ analysiert und kritisiert. Essentialisierungen eliminieren Verschiedenheit sowie Bedingtheit/en und sie reduzieren alle auf eine Gleichheit, die mit Gleichheit wenig zu tun hat.

Was kann gegen „Essentialisierungen“ und damit gegen Etiketten und institutionelle Stigmatisierung getan werden? Was kann aus einer in diesem Beitrag angerufenen etikettierungstheoretisch fundierten wie konflikttheoretisch inspirierten Positionierung Sozialer Arbeit geschlossen werden, um (Aus-)Schließungsvorgängen etwas entgegenzusetzen? Kann es sozialarbeiterischen Akteur*innen gelingen, soziales Kontroll- und oder Hilfehandeln auszuüben, ohne dabei Devianz zuzuschreiben? Welche Folgen resultieren aus institutioneller Stigmatisierung? Wie können dagegen konkrete informelle und oder institutionell verankerte ent-stigmatisierende Rituale aussehen und etabliert werden (vgl. Hammerschick/Pilgram 2015)? Wie könnte es gelingen, die Person „hinter der Anwendung von Risikoklassifikationen [oder anderen gängigen Schemata] nicht aus den Augen zu verlieren, das eigensinnige, diverse, unberechenbare Subjekt im Objekt der Steuerung anzuerkennen, mit ihm zu kommunizieren, sich mit ihm zu verstehen, es an der Arbeit mit ihm, an der an ihm angewandten Kriminalpolitik zu beteiligen“ (Pilgram 2020, 24ff.)?

Im Folgenden kann es um keine Blaupausen oder exakten methodischen Handreichungen gehen. Diese Gedankensplitter können jedoch in eine anti-essentialistische Richtung weisen, in die geschaut werden kann.

1. Es macht einen Unterschied, wenn eine Beschreibung von Handlungen und situativen Kontexten vorgenommen und danach gefragt würde, was „die Handlung“ für die Person bedeutet hat. Das vermeidet Kategorisierungen, Diagnosen, Etiketten, Exklusionstickets.

2. Es wäre Einiges gewonnen, wenn explizit verstanden werden wollte, welche Bedeutung die Problematisierung durch Soziale Arbeit für die betroffenen Personen hat. Was geschieht tatsächlich (für wen), wenn „Alltagskonflikte und Lebenskatastrophen“ (Hanak et al. 1989) in das Phänomen Kriminalität umgewandelt werden? Wenn (Jugend-)Kriminalität als Konflikt gedacht würde (Christie 1977 [1986]; Stehr 2018), erfordert dies andere (Ver-)Handlungen mit den Beteiligten als die individualisierende Enteignung von Konflikten.
3. Als ein Lehrstück, welches genau auf jenen Einsichten und der Reflexion konflikt(lösungs)orientierter Prämissen beruht, kann der in den späten 1980er Jahren wurzelnde Tausgleich (Täter-Opfer-Ausgleich) gelten. Dieser hat sich in seiner Pionier- und Konsolidierungsphase dezidiert gegen ein instrumentelles Verständnis gewandt, welches auf eine (normverdeutlichende) Veränderung der Person zielen sollte. Der Fokus wurde auf die Situation selbst gerichtet (vgl. Steinert 1995), womit (wieder- oder erstmals herstellbare) Möglichkeitsbedingungen von Konfliktlösung aus Sicht der Betroffenen in den Blick kommen sollten. Ein praktischer Anwendungsfall Sozialer Arbeit, der als subordinierte Variante von Kriminalitätsverarbeitung im Schatten des Strafrechts weiterhin Bestand hat. Dieser bietet einen situativen Rahmen an, in welchem formalisierte Kriminalisierungsakte in lebensweltnahe Dimensionen rückübersetzt werden und dabei an den Auslegeordnungen der jeweils betroffenen Personen Orientierung findet. Auch auf dem Feld der Bewährungshilfe jener Zeit kann die Nichtthematisierung der strafrechtlich relevanten Delinquenz als Ausdruck einer hochgradigen Sensibilität gegenüber essentialisierender und somit stigmatisierender Interventionen gedeutet werden. Schon länger beobachten wir eine Entwicklung zurück; Sensibilität wird Sozialer Arbeit als methodische Beliebigkeit vorgeworfen; und stellt einen der zentralen Impulse dar, eine gegensätzliche Richtung einzuschlagen (vgl. Kufner-Eger 2020).
4. Vielleicht geht es nicht um (aus-)schließendes Bezeichnen und Verurteilen, sondern um die Einsicht, dass es schlichtweg hinderlich für Denken wie Handeln ist, in Kausalitäten zu denken, Zusammenhänge als Korrelationen vorzustellen, deren historisch-situationsspezifische Bedingungen und Kontexte ein blinder Fleck bleiben. Inkludierender könnte es sein, über Ambivalenzen, Partikularismen, Heterogenitäten, Instabilitäten, Fragmenten, Ungleichzeitigkeiten, in widersprüchlichen Formen nachzudenken *und zu handeln* (vgl. insb. Clarke 2012).
5. Das zu Beginn aufgelistete „Etiketten-Verzeichnis“ kann für den alltäglichen und omnipräsenten Gebrauch von degradierenden Attributen und Exklu-

sionstickets stehen und verdeutlicht, dass von einem anti-essentialistischen Standpunkt aus ein dauerhaftes In-Frage-Stellen des Eigengebrauchs von Etiketten notwendig ist. Eine Minimalbedingung für Entstigmatisierung und Konfliktsensibilität könnte der Übergang zu Kategorisierungen sein, die die Ausübung von Macht und Kontrolle ausdrücken und sie doch nicht legitimieren. Insofern wäre es vernünftiger, Adressat*innen Sozialer Arbeit als „veränderungsbedürftig“, als „anpassungsbedürftig“, als „normalisierungs- und normierungsbedürftig“ zu titulieren. Und die folgenden Interventionen als anpassende, normierende, normalisierende Kontroll- und Disziplinierungsakte, die gegen die Interessen und Bedürfnisse der Adressaten*innen durchgesetzt werden, zu bezeichnen, um so dezidiert in Betracht zu ziehen (bzw. ziehen zu können), wie das situative, professionelle und institutionelle Arrangement und das wissenschaftliche Nachdenken darüber konfiguriert werden kann.

Im Rahmen dieser Überlegungen erscheint mir eine differenzsensible Lesart Sozialer Arbeit eine geeignete Orientierung für Entstigmatisierung. Weil sie als heuristische Hintergrundfolie das konkrete Potential in sich trägt, die eigene, machtvolle Position im Expert*innenstatus zu überdenken und hin zu einer „Expertenschaft in sozialer Beteiligung“ (Pilgram 2013, 207) und einer dezidiert parteilich-solidarischen Haltung zu gesellschaftlich gemeinhin marginalisierten Personen weiterzudenken. Dass auch bei dem Versuch, explizit offene Sprechräume, Handlungs- wie Artikulationsmöglichkeiten für subalterne Gesellschaftsmitglieder zu etablieren (vgl. Steyerl 2008) die Gefahr besteht, unter dem Schlagwort der Partizipation affirmativ-selbstoptimierende Resonanzen aufseiten der Betroffenen in Gang zu setzen, kann antizipiert, derselben aber auch theoretisch begegnet werden. Das gilt sowohl für das Praxis- wie auch für das Wissenschaftsterrain Sozialer Arbeit.

Johannes Stehr (2008, 329) hat mit Blick auf das oben thematisierte Handlungsfeld eine Perspektive formuliert, die in diesem Zusammenhang auf Wesentliches hinzuweisen vermag: „Die Straffälligenhilfe muss sich [...] nicht nur von Fremddiagnosen des Strafrechts lösen [...], sie muss ebenso ihre eigenen Diagnosefiguren überdenken und den strafenden Instanzen eine eigenständige Problemsicht gegenüberstellen, die die problematische Lebenslage der Adressaten zum Ausgangspunkt nimmt“ – und sowohl deren Perspektivierungen darauf größtmöglichen Platz einräumt, möchte ich hinzufügen, als auch Gesellschaftsanalysen darin integriert, um nicht mehrheitlich auf Verhaltensweisen von Individuen zu fokussieren, sondern die Verhältnisse selbst in den Blick zu nehmen (Stehr/Anhorn 2018).

Für mich kommt – auf gut Wienerisch gesprochen – unterm Strich raus

Verstehen-Wollen nach den jeweils eigenen Bedingungen des Gegenübers ist eine grandiose Geschichte, was an und für sich mit dem eigentlichen Begriff der Empathie zusammenklingt. „*Verständigung*“ hingegen beginnt mit dem Zweifel am eigenen Verstehen und will herausfinden, welche Handlungsoptionen in der aktuellen Situation liegen“ (Kunstreich/May 2020, 58 kursiv i.O.) und es stellt eine jedenfalls denkbare, definitiv aber auch umsetz- und machbare Möglichkeit dar, einen Verständnisprozess nicht anhand distinktionsaffiner Exklusionstickets voranzutreiben, sondern anhand integrierender Merkmale von Gemeinsamkeit dialogisch zu gestalten.

Literatur

- Becker, Howard S. 1963 [2014]: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Wiesbaden
- Clarke, Adele E. 2012: Situationsanalyse. Grounded Theorie nach dem Postmodernen Turn. Wiesbaden
- Christie, Nils 1977: Konflikte als Eigentum. In: Christie 1980/81, 125-145
 – 1980/81 [1986]: Grenzen des Leids. Bielefeld
 – 2005: Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München
- Cremer-Schäfer, Helga 2001: „Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit.“ In: Merten, Roland (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden, 55-69
 – 2005: „Wenn Kontrolle zur Strafe wird und Strafe außer Kontrolle gerät. Anmerkungen zur Theoretisierung und Moralisierung von Kriminalitätskontrolle in kritischen Kriminologien.“ In: Pilgram, Arno/Prittitz, Cornelius (Hg.): Kriminologie: Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklung: über das schwierige Verhältnis der Wissenschaft zu den Verwaltern der Sicherheit. Baden-Baden, 189-202
 – 2012: „Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weitergearbeitet werden kann?“ In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, 135-148
 – 2018: Etikettierung. Ein Notat. In: Kriminologisches Journal, Jg. 50, Heft 1, 8-17
 – 2019: Die Allianz von Verbrechen & Strafe und Schwäche & Fürsorge zwischen sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung oder: weshalb soziale Kontrolle doch untauglich wurde, Ausschließung zu kontrollieren. In: Kriminologisches Journal, Jg. 51, Heft 1, 52-71
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 1997: „Die Institution ‘Verbrechen & Strafe’. Über die sozialkulturellen Bedingungen von sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung.“ In: Kriminologisches Journal, 29. Jg., Heft 4, 243-255

- 2014 [1998]: *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie.* Münster
- Dollinger, Bernd 2019: *Hilfe als Konditionalprogramm: Eine Systematisierung sozialer Kontrolle als Kernaufgabe Sozialer Arbeit.* In: *Kriminologisches Journal* Jg. 51, Heft 1, 7-23
- Dellwing, Michael 2014: *Einleitung. Labeling und die Nonchalance des Interaktionisten: Howard Beckers bescheidener und zentraler >Beitrag< zur Deviansoziologie.* In: Becker, Howard S.: *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens.* Wiesbaden, VII-XXV
- Goffman, Erving 1963 [2012]: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten.* Frankfurt/Main
- Hammerschick, Walter/Pilgram, Arno 2015: *Jugendhaft und Stigmatisierung.* In: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Handbuch Jugenddelinquenz.* Weinheim, 708-728
- Hanak, Gerhard/Stehr, Johannes/Steinert, Heinz 1989: *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität.* Bielefeld
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne 2009: „Die ‘Sicherheit’ der Oppositionsposition aufgeben – Kritische Soziale Arbeit als ‘Grenzbearbeiterin.’“ In: *Kurswechsel* 3/09, 91-101
- 2010: „Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin.“ In: Plößler, Melanie/Kessl, Fabian (Hg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen.* Wiesbaden, 154-169
- 2012: „Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit.“ In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven.* Wiesbaden, 43-55
- Kufner-Eger, Jonathan 2020: *Risikoorientierte Rationalisierung Sozialer Arbeit. Verwerfungen der Berufsidentität in der Bewährungshilfe.* In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hg.): *Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit.* Band 31. Wiesbaden
- Kunstreich, Timm/May, Michael 2020: *Partizipation als Arbeitsprinzip. Zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung.* In: *Widersprüche*, Heft 155, 49-62
- Pilgram, Arno 2013: „Hybride Organisationsformen der Straffälligenhilfe bewahren. Ermütigung und Kritik in der Sozialen Arbeit behaupten.“ In: Bareis, Ellen/Kolbe, Christian/Ott, Marion/Rathgeb, Kerstin/Schütte-Bäumer, Christian (Hg.): *Episoden Sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken.* Münster, 193-208
- 2020: *Professionalisierungsschub oder politische Wertedebatte – was braucht die Straffälligenhilfe angesichts erstarkendem Rechtspopulismus?* In: Drenkhahn, Kristin et al. (Hg.): *Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde. Festschrift für Frieder Dünkel zum 70. Geburtstag.* Mönchengladbach, 229-248
- Plößler, Melanie 2010: „Differenz performativ gedacht. Dekonstruktive Perspektiven auf und für den Umgang mit Differenzen.“ In: Plößler, Melanie/Kessl, Fabian (Hg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen.* Wiesbaden, 218-232

- Ralser, Michaela 2010: „Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Untersuchungen im medico-pädagogischen Feld.“ In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden, 135-153
- Schirach von, Adriane 2019: Die psychotische Gesellschaft. Wie wir Angst und Ohnmacht überwinden. Stuttgart
- Steyerl, Hito 2008: „Die Gegenwart der Subalternen.“ In: Spivak, Gayatri C. (Hg.): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subaltern Artikulation. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien/Berlin, 5-16
- Stehr, Johannes 2008: „Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit.“ In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, 319-331
- 2012: „Symbolische Politik als Ideologieproduktion.“ In: Juridikum, Nr. 4, 465-470
- Stehr, Johannes (2018): Kriminalität als Konflikt. Ein Notat. In: Kriminologisches Journal, 50. Jg., Heft 4, 247-256
- Stehr, Johannes/Anhorn, Roland 2018: Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Einleitende Anmerkungen zum Bundeskongress Soziale Arbeit 2015. In: (dies.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden, 1-40
- Steinert, Heinz (Hg.) 1973: Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie. München
- 1995: The Idea of Prevention and the Critique of Instrumental Reason. In: Albrecht, Günter/Ludwig-Mayrhofer, Wolfgang (Hr.): Diversion and informal social control. Berlin, 5-15
- 2000: „Warum sich gerade jetzt mit ‘sozialer Ausschließung’ befassen?“ In: Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.): Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden, 13-20
- Thompson, John B. 1988: Sprache und Ideologie. In: kultuRRevolution, Heft 17/18, 25-32
- Weisser, Jan 2005: Behinderung, Ungleichheit und Bildung. Eine Theorie der Behinderung. Bielefeld
- 2007: Für eine anti-essentialistische Theorie der Behinderung. In: Behindertenpädagogik, Jg. 46, Heft 3/4, 237-249
- Ziegler, Holger 2003: Diagnose, Macht, Wissen und ‘What works?’ – Die Kunst dermaßen zu regieren. In: Widersprüche, Heft 88, Jg. 23, Nr. 2, 101-115